GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
BM

Vorlage 137 /XII.L.	
Datum:	19.03.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Alte Schule Pesch
hier: Inventar (Tische u. Bestuhlung)

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Gemeinbedarfsbereich im Erdgeschoss der Alten Schule Pesch Inventar in Form von Tischen und Stühlen zu beschaffen.

Hierfür notwendige Auftragsvergaben sind auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

Begründung:

Die Entwicklung der Alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus wurde im Rahmen des seinerzeitigen Dorfentwicklungsprozesses als zentrales Leitprojekt für den Ort Pesch definiert.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in der Vergangenheit hierzu weitreichende Beschlüsse gefasst. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 1108 /X.L., 1423 /X.L., 49 /XI.L. und 814 /XI.L. verwiesen.

Die Arbeiten im Gemeinbedarfsbereich Erdgeschoss mit Veranstaltungsraum, Theke, Jugendraum, Toilettenanlagen und Nebenräumen sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass eine Nutzung stattfinden kann.

Die Einrichtung soll dem Ehrenamt und der Dorfjugend zur Verfügung stehen sowie hierneben für Kulturveranstaltungen, Kursangebote und private Feierlichkeiten genutzt werden können.

Am 04.03.2026 hat zur Abstimmung der zukünftigen Trägerschaft der Einrichtung ein Treffen mit allen Vereinsvertretern aus Pesch vor Ort stattgefunden.

Dabei wurde besprochen, dass – wie in allen übrigen Orten – ein Trägerverein zu gründen ist, mit dem dann auch ein entsprechend langfristiger Nutzungsvertrag geschlossen werden kann.

Da hinsichtlich der laufenden Kosten sowie der zukünftigen Verantwortlichkeiten noch keine Erfahrungswerte vorliegen und bis zur Vereinsgründung noch einige Vorarbeiten notwendig sind, wurde zudem festgelegt, dass diese Vereinsgründung erst im kommenden Jahr stattfindet.

Die Betreuung (Unterhaltung, Pflege, Belegung) der Einrichtung wird bis dahin über eine Interessensgemeinschaft sichergestellt, die neben den noch notwendigen baulichen Fertigstellungsarbeiten (schwerpunktmäßig im Außenbereich) auch die Gründung des Trägervereins begleiten wird.

Die Dorfgemeinschaft wird in diesen Prozess eng eingebunden und im Rahmen einer Bürgerversammlung in der 1. Jahreshälfte entsprechend informiert.

Im Rahmen des Abstimmungsgespräches wurde zudem aber auch deutlich, dass für eine Benutzung und Vermarktung der Einrichtung ein gutes und ausreichendes Inventar in Form von Tischen und Stühlen von besonderer Bedeutung ist.

Zur Erstausstattung wird folgendes benötigt:

20 Klapptische
2 Transportwagen für jeweils 10 Tische
100 Stühle
1 Transportwagen für die Stühle

In Abstimmung mit der Interessensgemeinschaft und nach eingehender Recherche werden hierfür Mittel in Höhe von rund 20.000,00 Euro benötigt.

Damit die Einrichtung entsprechend genutzt und über die Vermarktung schon in diesem Jahr entsprechende Nutzungsentgelte erwirtschaftet werden können, was für das zur erarbeitende Finanzierungskonzept für den zukünftigen Trägerverein von besonderer Wichtigkeit ist, wird vorgeschlagen, das zuvor beschriebene Inventar für die Alte Schule Pesch zu beschaffen.

Hierfür notwendige Auftragsvergaben sind auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

Die Finanzierung ist über die Haushaltsveranschlagung „Investive Verbesserungsmaßnahmen Dorfgemeinschaftshäuser" in Höhe von 100.000,00 Euro sichergestellt, da hier noch ausreichende Mittel vorhanden sind.

Die Anschaffung wird im Rahmen des Gründungsprozesses Trägerverein und des auszuarbeitenden Nutzungsvertrages entsprechende Berücksichtigung finden, wobei die Eckpunkte des Vertragswerkes – wie in den übrigen Orten – schon angesprochen wurden. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang auf Vorlage 645 /X.L. verwiesen.

In diese Betrachtungen ist aber auch einzubeziehen, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme bis heute schon rund 10.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden eingeflossen sind.

gez. Crump

Bürgermeister